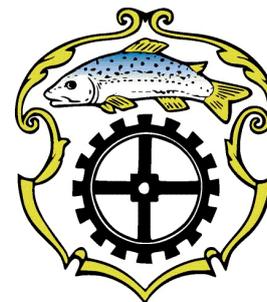


Markt Glonn



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 29. Januar 2019
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Huber Alois

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Raig Georg
------------------	------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Erlass einer "Satzung für Aufgaben und Benützung des Gemeindearchives des Marktes Glonn" (Archivsatzung)
4. Hallenschwimmbad - Nutzungsvereinbarung zwischen Markt Glonn und Verwaltungsgemeinschaft Glonn
5. FFW Mattenhofen - Antrag auf Kostenbeteiligung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
6. Antrag der IG RVG e.V. auf Bewerbung des Marktes Glonn um die Aufnahme in ein geeignetes Städtebauförderprogramm mit dem Ziel einer Ortskern- incl. Durchfahrtstraßensanierung
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Herr Anton Altinger, Vorsitzender der IG RVG e.V. erläuterte ausführlich den Antrag des Vereins auf

„Bewerbung des Marktes Glonn um die Aufnahme in ein geeignetes Städtebauförderprogramm mit dem Ziel einer Ortskern- incl. Durchfahrtstraßensanierung“,
der in der heutigen Sitzung als TOP 06 behandelt werden soll.

Herr Altinger ging dabei insbesondere auf Inhalte und Themen der Städtebauförderung sowie die sich aus Sicht der Antragsteller daraus u.U. ergebenden Chancen für die Gemeinde ein. Details sind den verwendeten Folien, welche als Anlage beiliegen, zu entnehmen.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Aufgrund eines Antrags von GR Hellriegel vom 20.12.2018 wurde das öffentliche Sitzungsprotokoll beim Sachverhaltstext zu TOP 06 korrigiert und die entsprechend aktualisierte Fassung dem Gemeinderat am 15.01.2019 zur Kenntnis gegeben.

Da seither weitere Einwendungen von den GR-Mitgliedern zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 18.12.2018 bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift unter Einbeziehung der o.g. Korrektur als genehmigt.

2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2018, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 27.11.2018 wurde genehmigt
- Notarurkunden:
 - Der Marktgemeinderat stimmte einem Rangrücktritt zu.
- Der Marktgemeinderat hat die Kooperationsverträge mit dem Erzbischöflichem Ordinariat München für die Kinderbetreuungseinrichtung St. Josef vom 24.3.2016 und mit dem KiJuFa e.V. für das Kinderhaus mit Kindergarten und Hort vom 31.7.2013 förmlich zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung jeweils einstimmig zugestimmt. Änderungen in der Praxis ergeben sich dadurch nicht.
- Der Marktgemeinderat hat für die Sanierung der Mittelschule die Fachplanungen an folgende Büros vergeben:
 - Büro Augenstein für Brandschutz, Rettungsweg-/Feuerwehrpläne und Tragwerkplanung
 - Büro Schnabl für Elektroanlagen und Fernmeldeanlagen
 - Büro Kinze für die technische Gebäudeausrüstung

-
3. Von der Regierung von Oberbayern ist der Bewilligungsbescheid über 600 T€ im Förderprogramm KIP-S aus Bundesmitteln eingegangen. Zusätzlich wurde der Gemeinde zur Sanierung des Mittelschulgebäudes eine FAG Förderung über maximal 990 T€ in Aussicht gestellt. Die Sanierungskosten werden auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt ebenfalls vor.

 4. Zu den Ergebnissen der Jugendbefragung hat eine Besprechung mit Beteiligten stattgefunden und eine erste Information zu den „Wünschen an den Wohnort“ ist im Internet unter www.glonn.de bei dem Menüpunkt „Glonn – Jugendliche“ veröffentlicht. Wir werden dies bei Änderungen/Bedarf weiter aktualisieren.

 5. Der Markt Glonn hat den Kreisjugendring für die Jugendarbeit im Jahr 2019 mit 515,50 € (10 Cent je Einwohner) unterstützt. Im Jahr 2018 sind vom Kreisjugendring an Glonner Vereine und Organisationen für die Jugendarbeit insgesamt 4.534,92 € ausbezahlt worden.

 6. Landrat Robert Niedergesäß hat, stellvertretend für den Ministerpräsidenten Markus Söder, Rudi Gerer und Josef Axenböck das „Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für im Ehrenamt tätige Frauen und Männer“ verliehen. Als Dankeschön für das langjährige hervorragende Engagement bekamen die Geehrten zusätzlich die goldene Ehrenamtskarte mit lebenslanger Gültigkeit. Der Markt Glonn gratuliert zu dieser Ehrung.

3. Erlass einer "Satzung für Aufgaben und Benützung des Gemeindearchives des Marktes Glonn" (Archivsatzung)

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit wird der Aufbau des Gemeindearchivs Glonn aktiv betrieben. In diesem Zusammenhang ist es im Hinblick auf einen geordneten Betrieb zweckmäßig, die Aufgaben bzw. die Benützung dieser Einrichtung durch Satzung zu regeln.

Den Mitgliedern des Marktgemeinderats wurde mit der Ladung ein Satzungsentwurf, angelehnt an die Mustersatzung des Bayerischen Städtetags, vorab zur Kenntnis gegeben. Er liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Glonn beschließt den Erlass der „Satzung für Aufgaben und Benützung des Gemeindearchivs des Marktes Glonn“ (Archivsatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung ohne Änderung.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

4. Hallenschwimmbad - Nutzungsvereinbarung zwischen Markt Glonn und Verwaltungsgemeinschaft Glonn

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Glonn hat das Hallenbad aus steuerlichen Gründen in einen „Betrieb Gewerblicher Art“ umgewandelt. So konnte z.B. bei der Generalsanierung die Steuer gezogen werden. Auch ist die Kommune nun bei sämtlichen Aufwendungen des laufenden Betriebs vorsteuerabzugsberechtigt. Andererseits müssen natürlich auch die Einnahmen (Hallenbadnutzung durch die Schule, Schwimmschulen usw.) entsprechend versteuert werden.

Bis 2018 war es haushaltstechnisch so, dass sich die Verwaltungsgemeinschaft Glonn für die schulische Nutzung über den VG-Schulhaushalt an den Unterhaltskosten des Hallenbades mit 42% beteiligt hat und den ermittelten Betrag an die Marktgemeinde Glonn erstattet hat. Aus steuerlicher Sicht ist es nun notwendig, anstelle der 42%-Beteiligung eine gesonderte – vom eigentlichen Schulmietvertrag losgelöste - Nutzungsvereinbarung zwischen der VG Glonn und dem Markt Glonn abzuschließen.

Die Steuerberatungsgesellschaft Josef Popp wurde mit der Berechnung des Nutzungsentgelts und der Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung beauftragt. Diese ergab ein jährliches Bruttoentgelt in Höhe von 62.060 € (incl. 7% UST). Aufgrund der Anzahl der aus Glonn kommenden Schüler trägt die Marktgemeinde wiederum etwa 2/3 dieser Kosten selbst über die Schulumlage. Den Vereinbarungsentwurf erhielten die Gemeinderatsmitglieder vorab mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme. Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorliegenden Vereinbarungsentwurf zur Kenntnis und stimmt einem Abschluss mit der VG Glonn ohne Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. FFW Mattenhofen - Antrag auf Kostenbeteiligung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Mattenhofen-Haslach beantragt einen Materialkostenzuschuss von ca. 20.000.- €, welcher zweckgebunden zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses verwendet werden soll.

Aufgrund der immer umfangreicheren Gerätschaft der Feuerwehr und zur Vermeidung von Unfällen wäre die Erweiterung des Gerätehauses zweckmäßig. Die Bauarbeiten würden in Eigenregie durchgeführt werden, wobei die Gemeinde die Materialkosten übernehmen soll. Details können dem Antrag entnommen werden, welcher als Anlage beiliegt.

Durch den Bau würde unter Einbeziehung eines Gebäude-Umgriffs von etwa 1,50 m eine Grundstücksfläche von ca. 80 m² beansprucht, die nicht im Eigentum der Gemeinde steht. Darüber hinaus müsste der Grundstücksnachbar im Rahmen der Baugenehmigung wohl auch einer teilweisen Abstandsflächenübernahme zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Zuschussung in Höhe der Materialkosten, maximal aber über einen Betrag von 20.000 € zu, sofern die Kosten hierzu nachgewiesen werden und die erforderliche Grundstücksfläche dinglich gesichert bzw. käuflich erworben werden kann. Ein Erwerb wird gegenüber einer Dienstbarkeit eindeutig bevorzugt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Antrag der IG RVG e.V. auf Bewerbung des Marktes Glonn um die Aufnahme in ein geeignetes Städtebauförderprogramm mit dem Ziel einer Ortskern- incl. Durchfahrtsstraßensanierung

Sachverhalt:

Der IGRVG e.V. ändert mit dem Antrag vom 16.1.2019 den Antrag vom 26.3.2018 nach einem Verkehrskonzept. In dem neuen Antrag wird die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm mit dem Ziel einer Ortskern- incl. Durchgangsstraßensanierung beantragt. Dieser Antrag ist ausführlich begründet und von 6 weiteren Vereinen, sowie den Vertreter der Schülerlotsen und Seniorensprecher unterschrieben. Details sind dem Antrag, der als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen. Die Begründung des Antrags vermittelt den Eindruck, dass im Rahmen der Städtebauförderung die Gemeinde mehr Möglichkeiten hätte verkehrliche Maßnahmen auf Staats- und Kreisstraßen durchzusetzen. Dies ist so nicht richtig. Es gibt im Rahmen der Städtebauförderung keine Sonderrechte bezüglich des Verkehrs.

Auch die genannten Beispiele von Hohenlinden und Anzing sind nicht mit Glonn vergleichbar, was von der zuständigen Sachbearbeiterin der Städtebauförderung bestätigt wurde. So wurde z.B. in Hohenlinden nach dem Bau einer Ortsumgehung (ohne Städtebauförderung) ein Teilstück der alten B12 in eine Ortsstraße und das andere Teilstück in eine Staatsstraße umgewidmet. Bei dieser umgewidmeten Ortsstraße wurde anschließend die Vorfahrtsregelung zugunsten der Staatsstraße geändert. Da für die neue Widmung der Straßen, der von der Bundesstraße vorhandene Straßengrund nicht mehr benötigt wird, sind Umgestaltungen möglich und im Bereich der Ortsstraße kann die Gemeinde als lokale Verkehrsbehörde selbst entscheiden. Derartige Umgestaltungen im Ortsbereich können von der Städtebauförderung gefördert werden.

Der Hinweis, dass sich die Gemeinde durch die Mitgliedschaft im Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum Kosten für fachliche Maßnahmen, vorbereitende Untersuchungen und Vorplanungen sparen kann, ist nicht nachvollziehbar. Der Planungsverband stellt seine Aufwände, nach den von den Mitgliedern des Planungsverbandes festgesetzten Stundensätzen, in Rechnung.

Von Ende der 1980er Jahre gibt es Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich der Städtebauförderung mit dem Fokus „Marktplatz, Gehweg Kastenseestraße und Staatsstraße durch den Marktplatz“. Laut Aussage eines ehemaligen Geschäftsleiters wurde dies dann wieder verworfen, weil z.B. am Marktplatz „viele“ Parkplätze verloren gegangen wären.

Inwiefern und wann die Städtebauförderung für den Markt Glonn sinnvoll ist, muss genereller vom Marktgemeinderat bewertet werden, da der Aspekt Verkehr lediglich ein Bestandteil einer städtebaulichen Betrachtung sein kann. Hierzu ist der Bürgermeister seit Jahren in Kontakt mit der Städtebauförderung (z.B. Klosterschule, mögliche Verlagerung FFW Haus).

Die aktuellen Handlungsschwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung mit Hilfe der Städtebauförderung sind

- die Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten sowie von Stadtteilzentren,
- die Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt,
- die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei Funktionsverlusten, insbesondere bei Brachflächen und Gebäudeleerständen - Stadtumbau.

Details hierzu sind unter

<http://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/index.php> verfügbar.

Gemeindliche Pflichtaufgaben sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ähnlich verhält es sich bei Neubauten.

Eine Bewerbung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm ist jährlich Anfang Dezember möglich. Voraussetzung zur Bewerbung in der Städtebauförderung ist z.B. ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) oder andere vorbereitende Untersuchungen. Ein ISEK, erstellt von einem für dieses Aufgabengebiet qualifizierten Planer bedeutet, dass alle relevanten Fachthemen wie z. B. Natur, Verkehr, Einzelhandel untersucht und im Zusammenhang betrachtet werden. Ansatzpunkt sind immer „städtebauliche Missstände“. Die Kosten zur Erstellung eines

ISEK für den Markt Glonn werden auf ca. 50.000 € geschätzt. Nach Aussagen der Regierung von Oberbayern liegen die Kosten für ein ISEK üblicherweise zwischen 20 T€ und 200 T€.

Es empfiehlt sich vor Entscheidungen zur Städtebauförderung sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigen. Für den Markt Glonn sind die Möglichkeiten, welche sich aus einer ggf. stattfindenden Förderung im Bereich Verkehr an den Hauptstraßen ergeben könnten, wohl eher als Nebenthema zu bewerten.

Grundsätzlich ist die Städtebauförderung ein aufwändiges, aber gutes Förderprogramm, welches Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung finanziell bei den förderfähigen Maßnahmen mit maximal 60% für die Einzelmaßnahme, jedoch höchstens mit 50% der Kosten der Gesamtmaßnahme, bezuschusst.

Die erste im Antrag genannte Beschlussempfehlung bezüglich Vorklärlungen und einer Ortseinsicht mit der Bewilligungsstelle ist hinfällig, da ein derartiger Termin 2018 stattfand. Vor einer Einholung von Angeboten ist es notwendig genaue Zielvorstellungen zu entwickeln, welche weit über das Verkehrsthema hinausreichen müssen. Diese liegen momentan nicht vor und sind wohl auch nicht kurzfristig abstimmbare.

Diskussionsverlauf:

Obwohl im Grundsatz übergreifende Einigkeit über den Nutzen des Instruments „Städtebauförderung“ herrschte, wurden in einer ausführlich und leidenschaftlich geführten Diskussion unterschiedliche Standpunkte vertreten.

Während einige Gremiumsmitglieder einen möglichst kurzfristigen Einstieg durch Angebotseinholung und Planerbeauftragung für ein ISEK forderten, fühlte sich der überwiegende Teil der Gemeinderäte nicht in der Lage in der heutigen Sitzung eine solche Entscheidung zu treffen. Es handle sich dabei um eine weitreichende Weichenstellung für einen u.U. jahrzehntelangen Entwicklungs- und Durchführungsprozess mit noch nicht hinlänglich bekannten Konsequenzen, vor allem in finanzieller Hinsicht. Mehrfach wurde der Wunsch nach einer detaillierten Information zum Städtebauförderungsprogramm im Rahmen einer Gemeinderatsklausur geäußert, um so einmal ein Gefühl für in Glonn mögliche, förderfähige Maßnahmen zu bekommen. Als Basis bzw. Ansatzpunkt für ein zu bestimmendes Sanierungsgebiet und städtebaulicher Maßnahmen könnte hier eine bisher nicht bekannte, nun aber vorliegende Planung aus den Achtzigerjahren dienen, die seinerzeit offensichtlich wieder verworfen worden war.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vertagt eine Entscheidung über die Einholung von Angeboten für ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) oder vorbereitende Untersuchungen, welche voraussichtlich von der Städtebauförderung akzeptiert werden würden.

Vor einer Entscheidung will sich der Gemeinderat genauer zur Städtebauförderung informieren. Dies soll möglichst zeitnah geschehen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Anfragen

Es ergaben sich keine Anfragen

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Alois Huber
Schriftführer